

Muss ich mir diesen Stundenplan gefallen lassen?

Beitrag von „Piksieben“ vom 16. Februar 2011 17:24

Konferenzteilnahme ist bei Teilzeitkräften auch teilzeitig zu sehen, ebenso Klassenleitung. Das steht in der ADO für NRW, § 15. Dort steht auch, dass übermäßige Belastung durch Springstunden zu vermeiden ist.